

## PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 35. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 14.12.2022

---

SITZUNGSTERMIN:	Mittwoch, 14.12.2022
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:20 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

### ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Frau Celina Brüderer - Verwaltung	

Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	
Herr Klaus Zettl - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Herr Christopher Redl - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- Herr Claudio Cumani

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Erweiterung Schule West - Auftragsvergabe Totalunternehmer Holzmodulbau
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 "Sondergebiet Photovoltaik-Anlage ehemalige Kiesgrube", Beschluss zur rechtlichen Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und zum Satzungsbeschluss
- 5 Vorstellung Haushaltsentwurf 2023
- 6 Jahresbericht des Integrationsbeirates 2021 der Stadt Garching b. München
- 7 Aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9)
- 8 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu dem Mehrwegsystem
- 9 Standortanfrage des Landratsamtes für eine Flüchtlingsunterkunft
- 10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Neues Verkehrskonzept für den Angerlweg zur Erhöhung der Schulwegsicherheit
- 11 Herstellung der Strom-Einspeisepunkte Rathaus und Schule West; Ermächtigung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe
- 12 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 13 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 13.1 Sachstand Klimaschutzkonzept
- 13.2 Öffnung der Telschowstraße
- 14 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 14.1 Am Mühlbach
- 14.2 Schall am Schilf

**PROTOKOLL:**

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)**

---

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

## **TOP 3 Erweiterung Schule West - Auftragsvergabe Totalunternehmer Holzmodulbau**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Am 27.04.2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Projektfreigabe mit der aufgezeigten Kostenschätzung in Höhe von 6.656.250,00 € brutto für die Erweiterung der Schule West als Holzmodulbau zu erteilen und zur weiteren Bearbeitung freizugeben.

Mit Beschluss vom 17.05.2022 hat der Stadtrat beschlossen die Verwaltung zur Durchführung der Vergabeverfahren gem. Vergabeplan zu beauftragen sowie den Ersten Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann oder seinen Vertreter, zum Abschluss sämtlicher (mit den Vergaben in Verbindung stehender) Verträge zu ermächtigen und die Kostenberechnung für die Erweiterung der Schule West freizugeben.

In der Sitzung am 20.09.2022 wurde der Bau-Planungs- und Umweltausschuss darüber informiert, dass die öffentliche Ausschreibung der Totalunternehmerleistung Holzbau aus schwerwiegendem Grund gem. §17 (1) Nr. 3 VOB/A aufgehoben werden musste. Der Ausschuss hat daher in der Sitzung beschlossen, den Terminplan anzupassen und die Leistung des Totalunternehmers europaweit erneut auszuschreiben.

Die Ausschreibung der Totalunternehmerleistung Holzbau wurde am 31.08.2022 gem. VOB/A erneut europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

18 Bewerber haben die Ausschreibungsunterlagen über das Vergabeportal der Deutschen E-Vergabe angefordert. Zum Submissionstermin am 19.10.2022 gingen 3 Angebote ein.

Die eingegangenen Angebote wurden durch LMJD Architekten - Teil Hochbau, Duschl Ingenieure - Teil Haustechnik und Ingenieurbüro R. Wieder - Teil Elektrotechnik gem. VOB/A § 16 EU geprüft. Nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote

- Erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
- Erfüllen die wirtschaftlichsten Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- Sind keine Anzeichen von Absprache offensichtlich oder bekannt.

Die Fa. SÄBU Holzbau GmbH aus 87640 Biessenhofen hat mit einer Brutto-Angebotssumme von 6.843.868,75 € inkl. Wartungskosten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

In der Kostenberechnung vom 22.04.2022 waren für die Leistungen des Totalunternehmers für die Baukosten 5.047.022,14 EUR veranschlagt, sowie für die Planungskosten ca. 368.000 € brutto. Wartungskosten werden in der Kostenberechnung nicht erfasst.

Somit überschreitet das Angebot der Fa. SÄBU Holzbau GmbH in Höhe von 6.721.773,85 € brutto (ohne Wartungskosten) die veranschlagten Kosten um ca. 24 %.

Wie bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 20.09.2022 mitgeteilt, ist derzeit mit Kostensteigerungen in Höhe von ca. 20% zu rechnen. Daher ist marktbedingt von einer ausgewogenen und in jedem Fall von einer auskömmlichen Kalkulation des Bieters auszugehen und lässt eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erwarten.

Der Zuschlag auf das Angebot lässt eine Fertigstellung der Maßnahme zum Ende Januar 2024 erwarten.

**Vergabevorschlag:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf dieses Angebot der Zuschlag erteilt werden, da eine erneute Ausschreibung bzw. eine Umplanung neben weiterem Zeitverzug auch kein wirtschaftlicheres Angebot erwarten lässt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 01.12.2022 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Totalunternehmerleistung Holzbau für die Erweiterung der Grundschule West dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. SÄBU Holzbau GmbH aus 87640 Biessenhofen, zu einem Angebotspreis von 6.843.868,75 € brutto zu erteilen und die notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.428.8463,61 € brutto freizugeben.

Die Mittel wurden in der Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 bereits berücksichtigt.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt:

- Den Auftrag für die Totalunternehmerleistung Holzbau dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. SÄBU Holzbau GmbH aus 87640 Biessenhofen, zu einem Angebotspreis von 6.843.868,75 € brutto zu erteilen

und

- Die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1.428.846,61 € brutto freizugeben.

**TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 "Sondergebiet Photovoltaik-Anlage ehemalige Kiesgrube", Beschluss zur rechtlichen Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und zum Satzungsbeschluss**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 "Sondergebiet Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube" gefasst.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 186 "Sondergebiet Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube" wurde in der Stadtratssitzung am 28.05.2020 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freigegeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom Mittwoch, den 03.03.2021 bis Montag, den 12.04.2021. Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange nahm der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 02.06.2022 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB freizugeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom Mittwoch, den 10.08.2022 bis Montag, den 19.09.2022.

In dieser Zeit sind einige Anregungen eingegangen.

In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

**A) Stellungnahmen von Bürgern**

Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

**B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

**Regierung von Oberbayern, 80534 München (Anlage 1)**

Stellungnahme: siehe Anlage

**Beschluss:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Landratsamt München, Frankenthaler Straße 5, 81539 München, Abteilung Bauen (Anlage 2)**

Stellungnahme:

Zu 1: In der Präambel wird auf die Zitierung der Fassungsdaten verzichtet.

Zu 2: Die Ziffer A2 wird im Sinne der Stellungnahme ergänzt.

Zu 3: Die Ziffer C1 wird im Sinne der Stellungnahme wie folgt angepasst.

Die '50 m<sup>2</sup> Angabe' entstammt dem Merkblatt DWA-M 153 (Sand 08.2012). Dort unter Kapitel 5.3.2 heißt es zum Thema Versickern: Sind von einem Gebäude nur kleinere Dachflächenanteile von maximal 50 m<sup>2</sup> der Gesamtdachfläche kupfer-, zink- oder bleigedeckt, wie z.B. Eingangs-überdachungen [...], so können diese Anteile bei der qualitativen Bewertung wie die übrige Dachflächen eingestuft werden. Dieses Merkblatt wurde jedoch ab Dezember 2020 ersetzt durch die Arbeits- und Merkblattreihe DWA-A/M 102 (BWK-A/M 3), hier wurde die 50 m<sup>2</sup>-Angabe bei der objektbezogenen Bewer-

tung durch Prozentwerte in Bezug auf die Gesamtdachfläche ersetzt.

Es erscheint daher sinnvoll, den Klammerzusatz vollständig entfallen zu lassen und nur den Satz "Es sind keine Dächer mit Zink-, Blei- oder Kupferdeckung zulässig." stehen zu lassen.

Zu 4: Die Ziffer C1 wird um den oberen Bezugspunkt ergänzt.

Wie im Plan dargestellt und beschriftet, werden die Trafostationen je eine Größe (LxBxH) von ca. 3,8x3x2,8 m bekommen; bei einer zulässigen Höhe von 4,5 m über natürlicher GOK. Bei einer Dachneigung von max. 20° ergibt sich bei einer Gebäudehöhe von 2,8 m und einer Länge von 3,8 m hierbei eine Firsthöhe von + 70 cm und somit eine Gebäude-Gesamthöhe inkl. Dach von 3,5 m.

Es erscheint daher sinnvoll, für den oberen Bezugspunkt folgenden Satz zu ergänzen: "Der obere Bezugspunkt für die Firsthöhe der Dächer darf die maximal zulässige Höhe von 4,5 m über natürlicher Geländeoberfläche nicht überschreiten."

Zu 5: Die Festsetzung wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Vertraglichen Vereinbarungen zur Sicherung der externen Kompensationsmaßnahmen liegen vor. Diese sind auch bereits im Grundbuch eingetragen. Der Empfehlung ist damit bereits Folge geleistet.

**Beschluss:** Der Bebauungsplanentwurf wird im Sinne der Stellungnahme angepasst.

### **Landratsamt München, Frankenthaler Straße 5, 81539 München, Abteilung Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht und Altlasten (Anlage 3)**

Zu 2: Altlasten:

Das Wasserwirtschaftsamt München ist am Verfahren beteiligt worden und hat eine separate Stellungnahme abgegeben.

Der Altlastenverdacht ist nicht ausgeräumt, so steht es auch in der Begründung erläutert. Es wurde leider übersehen, den Hinweis an die Begründung anzupassen. Es erscheint sinnvoll, den Hinweis auf evtl. Belastungen des Oberbodens mit aufzunehmen und an die Begründung anzupassen, da die Aussage "im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans sind keine Altlastenverdachtsflächen mehr begründet" so nicht stimmt.

Gem. Begründung soll der Hinweis wie folgt ergänzt werden: "Der Kiesabbau ist mit erfolgter Wiederverfüllung und Rekultivierung abgeschlossen; dabei wurde nach dem Kiesabbau der seitlich zwischengelagerte Oberboden wieder aufgebracht. Da vor ca. 60-70 Jahren hier das letzte Mal Klärschlamm ausgebracht wurde, kann der Oberboden evtl. noch Belastungen aufweisen, welche somit aus der Jahrzehnte zurückliegenden Aufbringung von Klärschlamm stammen.

Die Planzeichen werden im Sinne der Stellungnahme ergänzt: unter 'Sonstige Planzeichen' werden die Flächen mit Altlastenverdacht - d.h. mit Oberboden angedeckten wiederverfüllten Kiesgrubenbereiche (= alles außer Magerwiese) - entsprechend gekennzeichnet.

Zu 3: Die Satzung wird um den Hinweis ergänzt, dass bei evtl. Beschwerden ein Blendgutachten vorzulegen ist und bei Bedarf die dort genannten Maßnahmen umgesetzt werden.

**Beschluss:** Der Bebauungsplanentwurf wird im Sinne der Stellungnahme angepasst.

### **Landratsamt München, Frankenthaler Straße 5, 81539 München, Abteilung Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten (Anlage 4\_1 und Anlage 4\_2)**

Stellungnahme:

Zu Folgenutzung:

Die uNB bittet um flächenscharfe Differenzierung der Folgenutzung LW, intensiv. Es erscheint sinnvoll, unter C. 6 die Festsetzung zu ergänzen: "Nach Nutzungsaufgabe der Photovoltaik-Freiflächen-nutzung wird die Fläche der PV-Anlage (d.h. exklusive Feldgehölz, Säume und Magerrasen).....".

Zu 1: Der Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde den Zaun mit heimischen Rank- und Kletter-

Protokoll über die öffentliche 35. Sitzung des Stadtrates  
am 14.12.2022  
pflanzen zu begrünen, wird aufgenommen.

Zu 2. Die erbetenen Unterlagen sind der uNB übersandt worden. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat das Landratsamt mit Schreiben vom 13.10.2022 mitgeteilt, dass dem Belang Rechnung getragen worden ist.

Zu 3. Die erbetenen Unterlagen sind der uNB übersandt worden. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat das Landratsamt mit Schreiben vom 13.10.2022 mitgeteilt, dass dem Belang Rechnung getragen worden ist.

Zu 4: Das Landratsamt Freising ist am Verfahren beteiligt worden und hat keine Stellungnahme abgegeben. Zudem erfolgte vorab die Abstimmung mit der uNB FS durch das LRA München - die uNB FS schrieb am 21.07.2022 an die uNB LRA Mü., dass aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände gegen die CEF-Maßnahme bestehen.

Zu 5. Die Hinweise werden um die genannten Punkte ergänzt.

**Beschluss:** Der Bebauungsplanentwurf wird im Sinne der Stellungnahme zu Punkt 1 angepasst.

### **Wasserwirtschaftsamt München, Heßstraße 128, 80797 München (Anlage 5)**

Zu Altlast:

Der Altlastenverdacht ist nicht ausgeräumt, so steht es auch in der Begründung erläutert. Es wurde leider übersehen, den Hinweis an die Begründung anzupassen. Es erscheint sinnvoll, den Hinweis auf evtl. Belastungen des Oberbodens mit aufzunehmen und an die Begründung anzupassen, da die Aussage "im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans sind keine Altlastenverdachtsflächen mehr begründet" so nicht stimmt.

Gem. Begründung soll der Hinweis wie folgt ergänzt werden: "Der Kiesabbau ist mit erfolgter Wiederverfüllung und Rekultivierung abgeschlossen; dabei wurde nach dem Kiesabbau der seitlich zwischengelagerte Oberboden wieder aufgebracht. Da vor ca. 60-70 Jahren hier das letzte Mal Klärschlamm ausgebracht wurde, kann der Oberboden evtl. noch Belastungen aufweisen, welche somit aus der Jahrzehnte zurückliegenden Aufbringung von Klärschlamm stammen.

Im Plan wird unter 'Sonstige Planzeichen' die Flächen mit Altlastenverdacht - d.h. mit Oberboden angegedeckten wiederverfüllten Kiesgrubenbereiche (= alles außer Magerwiese) - entsprechend gekennzeichnet werden.

Eine orientierende Untersuchung erscheint nicht erforderlich.

Zu Niederschlagswasser:

Das Regenwasser wird nicht gesammelt, sondern es besteht die Festsetzung: "Sämtliche im Sondergebiet anfallende unverschmutzte Dach- und Oberflächenwasser sind auf dem Grundstück breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern." Somit wird den Vorgaben der Stellungnahme bereits gefolgt.

Zu Bodenschutz:

Der Eigentümer wird über mögliche zusätzliche Zinkbelastungen durch feuerverzinkte Ramppfosten informiert. Eine Aufnahme des Hinweises erscheint nicht erforderlich.

**Beschluss:** Der Bebauungsplanentwurf wird im Sinne der Stellungnahme angepasst.

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg, Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg (Anlage 6)**

Stellungnahme: siehe Anlage

**Beschluss:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Bayernwerk Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 86052 Bamberg (Anlage 7)**

Stellungnahme: siehe Anlage

**Beschluss:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**EXA - Albert-Einstein-Ring 5, 14532 Kleinmachnow (Anlage 8)**

Stellungnahme: Das Planungsgebiet liegt im Näherungsbereich der Anlagen des Unternehmens. Der Beginn der Arbeiten ist zwei Wochen vorher dem Unternehmen anzumelden.

**Beschluss:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis, dass die Arbeiten zwei Wochen vorher dem Unternehmen zu melden sind, wird Folge geleistet.

**Vodafone GmbH, Betastraße 6 - 8, 85774 Unterföhring (Anlage 9)**

Stellungnahme: siehe Anlage

**Beschluss:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Keine Einwände gegen die Planung haben folgende Träger öffentlicher Belange mitgeteilt:**

Landeshauptstadt München, Schreiben vom 30.08.2022

Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 29.08.2022

Gemeine Eching, Schreiben vom 08.08.2022

Gemeinde Ismaning, Schreiben vom 19.08.2022

Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 07.09.2022

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Schreiben vom 09.08.2022

Bundesnetzagentur, Schreiben vom 05.08.2022

Bayernets, Schreiben vom 05.08.2022

Empfehlungsbeschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat beschließt, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend zu würdigen und den so geänderten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 „Sondergebiet Photovoltaik-Anlage ehemalige Kiesgrube“ als Satzung zu beschließen.

## **TOP 5      Vorstellung Haushaltsentwurf 2023**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Haushaltsentwurf 2023 wird an die Stadträte verteilt und in seinen wesentlichen Punkten vorgestellt.

Das Haushaltsvolumen umfasst:

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 88.101.000 €
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.349.000 €

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden um 8.610.000 € höher angesetzt als im Vorjahr. Hauptursache sind die zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Steuern und Zuweisungen von ca. 7 Mio. €. Allerdings ist ungewiss, wie stark der aktuelle Ukrainekrieg sich steuerlich für die Stadt Garching b. München auswirkt. Gleichzeitig steigen die Einnahmen aus Verwaltung und Vertrieb um ca. 700 T€ und sonstige Finanzeinnahmen um ca. 900 T€.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt) steigen um ca. 9 Mio €. Die Personalausgaben steigen hier um ca. 1,2 Mio €, sowie der Verwaltungs- und Betriebsaufwand um 3,4 Mio €. Ebenfalls fallen die Zuweisungen und Zuschüsse um 1,3 Mio € deutlich höher aus.

Die „bereinigte“ Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne die Sonderrücklage aus den Pachteinahmen U-Bahn) beträgt 8.3 Mio €. Sie liegt damit um 400 T€ höher als der Vorjahresansatz.

Das Volumen des Vermögenshaushalts erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 8,6 Mio. €. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in der Kommunikationszone sind 2023 noch nicht berücksichtigt, in den Folgejahren aber zwingend notwendig, um die geplanten Ausgaben und Projekte zu finanzieren.

Im Ergebnis sind 2023 eine Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 26 Mio € notwendig um den Haushalt auszugleichen. In der Finanzplanung sind 2024 bis einschließlich 2026 weitere Rücklagenentnahmen von ca. 9,4 Mio.€.

Weitere Details können unter anderem vom Vorbericht zum Haushalt entnommen werden.

### **II. KENNTNISNAHME:**

Der Haupt- und Finanzausschuss berät den Haushaltsentwurf 2023 in der kommenden Sitzung am 19.01.2023.

## **TOP 6      Jahresbericht des Integrationsbeirates 2021 der Stadt Garching b. München**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Integrationsbeirat der Stadt Garching setzt sich seit 2005 für ein gutes und respektvolles Miteinander zwischen der einheimischen Bevölkerung und den in der Stadt lebenden ausländischen Mitbürger\*innen ein, mit dem Ziel, gute zwischenmenschliche Beziehungen und Begegnungen zu ermöglichen und zu erhalten. Die Mitglieder des Integrationsbeirates fungieren für alle Mitbürger\*innen in Garching als Ansprechpartner und legen viel Wert auf Kommunikation, Kooperation und Vernetzung innerhalb der Stadt Garching. Hierfür suchen sie sowohl den Dialog mit den Bürger\*innen, wie auch mit institutionellen Vertreter\*innen landkreis- und bundesweit.

In seinem Jahresbericht informiert der Integrationsbeirat über sein Tätigkeitsfeld und die durchgeführten Aktionen im Jahr 2021. Dazu gehören diverse Aktionen wie z.B. die Teilnahme am Neubürgerempfang, der Informationstisch zum Internationalen Tag gegen Rassismus oder auch die Mitwirkung am Straßen- und Brückenfest.

Der Vorsitzende, Claudio Cumani, berichtet ebenfalls über die Mitwirkung bei der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) und im Bayerischen Integrationsrat und stellt die Pläne für das kommende Jahr vor.

### **II. KENNTNISNAHME:**

Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht des Integrationsbeirates zur Kenntnis.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

## **TOP 7 Aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9)**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.07.2022 wurde der Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9) zugestimmt.

Aufgrund der von inzwischen zugunsten des Landkreises und der Gemeinden geführten weiteren Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ist eine Aktualisierung der Vereinbarung (Anlage 1) erforderlich.

Die Aktualisierungen sind:

- Die zu Grunde gelegte Schülerzahl gemäß 3.3 der Bekanntmachung wurde an das Schuljahr 2021/2022 angepasst.
- Aufnahme eines G9-bedingten Mehrbedarfs für das künftige Gymnasium in Sauerlach (91 Schülerinnen und Schüler)
- Das Datum für die Einreichung der Vorplanung wird, um Zeitdruck herauszunehmen, vom 01.01.2023 auf 30.06.2023 verschoben werden (Ziffer 7 des Vereinbarungsentwurfes, mit Verlängerungsoption um sechs Monate).

Aufgrund der Aktualisierungen ergibt sich nun ein G9-bedingter Mehrbedarf von 1.409 Schülerinnen und Schüler für den Landkreis München (vorher 1.123).

Das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat dem vom Landkreis beauftragten Rechtsanwalt, Herrn Dr. Reicherzer, mit Mail vom 10.11.2022 mitgeteilt, dass es mit den Aktualisierungen im vorliegenden Vereinbarungsentwurf mitgeht.

Nach Aussage des vom Landkreis beauftragten Rechtsanwalts, Herrn Dr. Reicherzer, können die Beschlüsse der jeweiligen Gremien auch im Nachgang zur Unterzeichnung eingeholt werden, weil die Vereinbarung „vorbehaltlich der Genehmigung“ unterzeichnet wird.

Aus diesem Grund wurde der Unterzeichnungsprozess aller Beteiligten parallel zu den Beschlussfassungen bereits begonnen.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

1. Der aktualisierten Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9) wird zugestimmt.
2. Der Zweite Bürgermeister wird bevollmächtigt, die vorliegende aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9) zu unterzeichnen.  
Sollte die Unterzeichnung bereits erfolgt sein, wird diese hiermit genehmigt.

## **TOP 8      Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu dem Mehrwegsystem**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen stellte am 13.10.2022 folgenden Antrag (Anlage 1):

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung evaluiert die Verwaltung im Herbst 2022 das Ergebnis des Förderprogramms für Mehrwegpfandsysteme in der Gastronomie unter anderem hinsichtlich Tauglichkeit des gewählten Betreibers, weiteren organisatorischen Unterstützungsbedarfs sowie Akzeptanz und Bekanntheit in der Bevölkerung.

Basierend auf dem Ergebnis der Evaluation sind weitere Schritte vorzulegen, mit dem Ziel mit Einführung der Mehrwegpflicht 2023 ein einheitliches und für Verbraucher\*innen und Gastronom\*innen attraktives System in Garching zu etablieren.

Begründung:

Mit dem Förderprogramm für Mehrwegpfandsysteme konnte die Stadt nach einigem Hin und Her eine Handvoll Garchinger Restaurants zur Verwendung des REBOWL

Mehrwegsystems bewegen. Damit sind nun erste Erfahrungen vorhanden, die den anderen Restaurants in Garching zur Verfügung gestellt werden können; insbesondere im Hinblick auf die ab 2023 geltende Mehrwegpflicht für viele Restaurants.

Die Stadt und die Bürger\*innen sollten zudem ein Interesse an einem einheitlichen, attraktiven System haben. Nur ein System das eine breite Nutzung erfährt, kann auch wirklich Müll vermeiden und idealerweise die Restaurants finanziell von den Kosten der Einwegverpackungen entlasten.

Deswegen ist zusammen mit den teilnehmenden Restaurants zu evaluieren, inwiefern der gewählte Betreiber den Anforderungen gerecht wird, wie weit die Nutzung bereits in der Bevölkerung angekommen ist und welche weiteren Schritte zum Etablieren der Mehrwegsysteme nötig sind.

Ein weiterer Punkt wäre, ob ein\*e zentrale\*r Ansprechpartner\*in im Wirtschaftsreferat sinnvoll wäre, die/der bei Fragen der Gastronom\*innen behilflich sein kann und als zentrale Kontaktperson zum Anbieter des Mehrwegsystems dient. Damit könnten auch eventuelle Sprachbarrieren verringert werden. Der Aufwand für die Verwaltung sollte nach einer kurzen Einarbeitungsphase gering sein.

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates ist hierfür der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Der Antrag ist zu verweisen.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat beschließt den Antrag zur beschlussmäßigen Behandlung in den nach § 8 Abs.3. Nr. 1 k zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

## **TOP 9 Standortanfrage des Landratsamtes für eine Flüchtlingsunterkunft**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

In der Stadtratssitzung am 24.11.2022 haben Vertreter des Landratsamtes München über die konkreten und geplanten Ansätze zur Lösung der Wohnungsnot von geflüchteten Menschen im Landkreis München informiert. Derzeit sind im Landkreis ca. 3000 ukrainische Flüchtlinge privat untergebracht. Der Zuzug aus anderen Ländern wie Syrien, Afghanistan und anderen Ländern nimmt stetig zu, so dass der Landkreis ca. 7000 Flüchtlinge unterbringen muss. Deshalb ist es nach Erklärung des Landrates unausweichlich, dass in Garching eine weitere Flüchtlingsunterkunft entsteht.

Die Flüchtlingsunterkunft soll in Modulbauweise in einer modernen Form, bei der es sich nicht um eine klassische Gemeinschaftsunterkunft handelt, entstehen. Die Wohnbereiche sollen „wohnungsähnlich“ sein, d.h. nur ein kleiner Personenkreis teilt sich hier jeweils eine Küche und ein Badezimmer. Daneben sind Sozialräume für Gemeinschaftsaktivitäten oder Kinderbetreuung vorgesehen.

Die Anlage selbst soll von einem zuständigen Betreuer vor Ort betreut werden.

Dem Wunsch der Stadt eine angemessene Unterkunft zu planen, soll hier entsprochen werden und eine Flüchtlingsunterkunft mit ca. 200 Plätzen entstehen. Von Seiten des Landratsamtes wird zugesagt, dass die Steuerung der Verteilung in die Kommunen in Verhältnismäßigkeit zur Einwohnerzahl erfolgen soll.

Es wurden drei möglichen Standorte vorgestellt:

#### Echinger Weg

Die Fläche am Echinger Weg wird vom Landratsamt präferiert, da das Grundstück bereits vom Landratsamt München angemietet ist und sich darauf die bereits bestehende Unterkunft in Garching befindet. Das Grundstück ist voll erschlossen und das Projekt kann zeitnah und am wirtschaftlichsten umgesetzt werden.

Nach der beigefügten Planstudie sind zwei verschiedene Varianten für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften dargestellt. Die Variante 1 mit 99 Containern/198 Betten sowie die Variante mit 135 Containern/270 Betten. Wobei die Variante 1 zum Tragen kommen sollte.

Von Seiten der Verwaltung stellt sich die planungsrechtliche Beurteilung (unabhängig von der Planvariante) wie folgt dar:

Das Vorhaben soll im Außenbereich realisiert werden, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Es liegt kein „privilegiertes Vorhaben“ nach Abs. 1 vor, somit ist das Vorhaben als „sonstiges Vorhaben“ nach Abs. 2 einzustufen.

Ein sonstiges Vorhaben kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden u. a. dann beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Aufgrund der am 30.04.2022 in Kraft getretenen Änderung des § 246 Abs. 14 BauGB gelten für das Vorhaben die Rechtsfolgen des § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB. Der Errichtung einer Unterkunft kann nicht entgegengehalten werden, dass es Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Die weiteren Kriterien des § 35 Abs. 3 BauGB sind nicht erfüllt, weshalb das Vorhaben öffentlichen Belangen nicht entgegensteht.

Die Erschließung soll über den Echinger Weg erfolgen. Die Bauverwaltung geht daher von einer gesicherten Erschließung aus

Variante 1 mit 99 Containern/198 Betten würde einen Bedarf von 7 KFZ-Stellplätzen, ( die Variante mit 135 Containern/270 Betten einen Bedarf von 9 KFZ-Stellplätzen) auslösen. Ob für weitere Nutzungen (bspw. Verwaltung) zusätzliche Stellplätze nachgewiesen werden müssen, geht aus den bisher vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Die Anzahl von 14 Stellplätzen erscheint jedoch ausreichend. Die Stellplatzsatzung ist dabei zu beachten. Fahrradstellplätze müssen nicht nachgewiesen werden, sollten jedoch erfahrungsgemäß berücksichtigt werden. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Abstandsflächen nicht korrekt eingezeichnet wurden. Hier wurde die halbe Wandhöhe angenommen, korrekt wären 0,4 x Wandhöhe. Ob die Abstandsflächen eingehalten werden, kann aufgrund fehlender Ansichten bzw. Schnitte nicht geprüft werden. Auch fehlen noch Aussagen zu den Müllsammelstellen und zu weiteren Kinderspieleinrichtungen.

## 2. Grundstück am Heideweg

Planungsrechtlich ist das Grundstück bzw. der Standort für ein Flüchtlingswohnheim genauso zu betrachten wie der Standort am Echinger Weg.

Die Situation vor Ort beurteilt sich aus Sicht der Verwaltung wie folgt:

Das Grundstück am Heideweg ist aus mehreren Gründen für eine kurzfristige Bebauung ungeeignet. Als gewichtigsten Grund kann hier die fehlende Erschließung angeführt werden. Es bestehen weder Wasser- noch Abwasserleitungen auf dem Grundstück. Auch ist die verkehrliche Erschließung nur über eine nicht gewidmete, unbefestigte Straße möglich und damit auch nicht gesichert.

Des Weiteren gibt es aufgrund der Nähe zur Autobahn auch Lärmschutzbedenken, die man nur über ein Gutachten ausräumen könnte. Ein solches Gutachten würde jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen und die ggf. erforderlichen Maßnahmen könnten bei der Containeranlage nicht oder nur schwer umgesetzt werden.

Da es sich hier um ein bisher unbebautes Grundstück handelt müsste auch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt und geprüft werden, ob sich in diesem Bereich schützenswerte Arten befinden.

Außerdem handelt es sich hier laut Flächennutzungsplan um eine Klärschlamm beschickte Fläche (Altlastenverdachtsfläche) mit landwirtschaftlicher Nutzung.

Durch die Errichtung der Containeranlage in diesem Bereich könnten zudem Begehrlichkeiten geweckt werden, das Grundstück dauerhaft für eine Wohnbebauung freizugeben. Dies sieht der derzeit gültige Flächennutzungsplan im Gegensatz zum Grundstück am Echinger Weg hier nicht vor.

## Prof.-Angermair-Ring

Die Fläche am Prof.- Angermair-Ring wurde ebenfalls von Seiten des Landratsamtes vorgestellt. Hier gab es das Bestreben, dass der Landkreis eine „schlüsselfertige“ Flüchtlingsunterkunft auf diesem Areal anpachten könne. Da diese Pläne jedoch nicht realisiert werden können und eine Anmietung der Fläche, um eigenständig eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten, auf Grund der fehlenden Erschließung, für den Landkreis unwirtschaftlich ist, soll dieser Standort nicht weiter verfolgt werden.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung präferiert die Unterkunft am Eichinger Weg. Da entgegen der bisherigen Annahme von einer Belegung der Flüchtlingsunterkunft mit ähnlicher Struktur wie in der bereits bestehenden Unterkunft auszugehen ist und gerade nicht von ukrainischen Familien, geht die Verwaltung davon aus, dass sich die gefestigten Strukturen dort positiv auf die neue Flüchtlingsunterkunft einwirken könnten. Die Lage der bisherigen Unterkunft hat sich als geeignet erwiesen.

Ein großer Vorteil wäre, dass anerkannte Flüchtlinge, die auf Grund der Wohnungsknappheit auf dem freien Markt keine Wohnung finden und oft mit ihren Familien weiterhin in der Flüchtlingsunterkunft verbleiben, in diese neue Unterkunft umziehen könnten und eine deutliche Verbesserung ihrer Wohnungssituation erfahren könnten.

Seitens des LRA München erfolgte keine Angaben, wie lange die neue Flüchtlingsunterkunft stehen bleiben soll. Aus Sicht der Verwaltung sollte das gemeindliche Einvernehmen bzw. die Baugenehmigung auf max. 5 Jahre befristet werden.

Eine Einschätzung des Helferkreises Garching liegt als Anlage (Anlage 6) bei.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat stimmt dem Eichinger Weg als Standort für eine weitere Flüchtlingsunterkunft für maximal 200 Personen, wie vom Landratsamt München am 24.11.2022 in der Stadtratssitzung präsentiert, zu.

Der Landkreis München soll ein Konzept für die Betreuung des gesamten Standortes durch einen Unterkunftsleiter aufstellen und sich verpflichten für die ordnungsgemäße Betreuung der bestehenden Container zu sorgen.

Der Landkreis München soll sich dafür einsetzen, dass Familien, die bereits in der bestehenden Unterkunft leben, ein erstes Bezugsrecht erhalten.

Eine veränderte Erschließung wäre wünschenswert.

Die Zustimmung wird auf 5 Jahre befristet.

Die Anlage 1, 2, 3, 4, 5 und 6 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.



**TOP 10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Neues Verkehrskonzept für den Angerlweg zur Erhöhung der Schulwegsicherheit**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 08.12.2022 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 24 der Geschäftsordnung folgenden Antrag:

„Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Garching beantragt ein neues Verkehrskonzept für den Schulweg am Angerlweg noch in diesem Jahr zu prüfen und spätestens Anfang 2023 aufgrund erhöhtem Gefährdungspotenzials von Schülerinnen und Schülern dem Stadtrat vorzustellen und zur Abstimmung zu geben.“

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. j der Geschäftsordnung fällt der Antrag in den Aufgabenbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag entsprechend zu verweisen.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat beschließt die Verweisung des Antrages zur beschlussmäßigen Behandlung an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.



## **TOP 11 Herstellung der Strom-Einspeisepunkte Rathaus und Schule West; Ermächtigung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Stadt Garching bereitet sich derzeit auf den Katastrophenfall eines "Blackouts" vor.

Entsprechende Notstromaggregate für systemrelevante Einrichtungen wie die beiden Feuerwehren, Bauhof und Rathaus sowie für die beiden sog. Leuchttürme Schule West und Schule Hochbrück sind inzwischen bestellt.

Für das Rathaus und Schule West müssen zur Notstromversorgung entsprechende Einspeisepunkte geschaffen werden.

Die Kosten für beide Einrichtungen werden sich auf ca. 180.000,-- € bis ca. 220.000,-- € belaufen und sind somit vergaberelevant.

Die hierfür benötigten Mittel sind im Haushalt 2023 von der Kämmerei berücksichtigt.

Damit für die notwendigen Maßnahmen keine Zeit verloren wird, sollte aus Sicht der Verwaltung der 1. Bürgermeister beauftragt werden, das Vergabeverfahren durchzuführen. Ferner wird empfohlen, den 1. Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, ein Vergabeverfahren für die Herstellung von Strom-Einspeisepunkte für die beiden Einrichtungen Schule West und Rathaus durchzuführen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

## **TOP 12 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

---

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

## **TOP 13 Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

### **TOP 13.1 Sachstand Klimaschutzkonzept**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Der Entwurf des Klimaschutzkonzeptes wird zum Jahreswechsel dem Stadtrat zugestellt.  
Die Beratung dazu wird in der Stadtratssitzung am 26.01.2023 stattfinden.

Sofern das Klimaschutzkonzept beschlossen wird, erhalten unmittelbar im Anschluss daran die Bewohner Garchings die Gelegenheit, sich bis Ende Februar zu diesem Konzept zu äußern.

Ferner kann mit der Beschlussfassung die Stelle des Klimaschutzmanagers ausgeschrieben werden.

### **TOP 13.2 Öffnung der Telschowstraße**

---

Der Vorsitzende erklärt, dass die in Aussicht gestellte Öffnung der Telschowstraße zum Ende des Jahres nicht erfolgen kann. Auch wenn die Baustelle des Mehrzweckgebäudes sich in der Endphase befindet, bedarf es noch Außenarbeiten und es erfolgen weiterhin viele Anlieferungen, so dass eine Vollsperrung weiterhin aufrecht erhalten werden muss. Das Ordnungsamt hätte die Alternative einer einspurigen Befahrung geprüft, sich aber dagegen ausgesprochen.

**TOP 14 Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

**TOP 14.1 Am Mühlbach**

---

Stadträtin Frau Dr. Haerendel möchte die Verwaltung für die Baumaßnahme am Mühlbach loben. Die Straße wurde durch diese gelungene Maßnahme sehr aufgewertet.

**TOP 14.2 Schall am Schilf**

---

Stadträtin Frau Rieth hat eine Anfrage zu Schall im Schilf gestellt und bisher keine Antwort erhalten. Der Vorsitzende sichert eine Antwort aus der Fachabteilung zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Götz Braun  
Jürgen Ascherl  
Norbert Fröhler  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Thomas Brodschelm  
Klaus Zettl  
Sascha Rothhaus

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 26.01.2023